

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

[Beiträge]

[urn:nbn:de:bsz:31-336808](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-336808)

Bad. Landesverein vom Roten Kreuz

unter dem Protektorate

Seiner Königl. Hoheit des Großherzogs von Baden.

Die kriegsvorbereitende Thätigkeit im Frieden.

Von Richard Wenz-Karlsruhe.

Wenn auch die freiwillige Krankenpflege unter dem „Roten Kreuz“ im großen Kriege 1870/71 vieles und anerkanntes geleistet hatte, so war doch auch nicht zu verkennen, daß noch manche Mängel hervorgetreten waren und daß man notwendig einen weiteren Ausbau der Organisation sich zur Aufgabe machen mußte, wenn die freiwillige Krankenpflege in einem neuen Kriege nicht an denselben Unzulänglichkeiten leiden sollte.

Überall beherzigte man denn auch die dort gesammelten Erfahrungen und machte sie sich in der folgenden Friedenszeit zu Nutzen.

Der Generalstabsarzt der Armee, Exzellenz von Coler, wies in der Delegiertenversammlung der Männervereine zu Berlin im Jahre 1892 darauf hin, wie aller Voraussicht nach ein künftiger Krieg, bei den auf allen Seiten weitgediehenen Rüstungen ein viel plötzlich entstehender sein wird und die staunenswerte Vervollkommnung der Waffen vielleicht auch größere Massen von Verwundeten erwarten lassen muß, sodaß nur der wirklich mit segenspendender Hand wird Hilfe leisten können, der wohlausgerüstet und vorgehen den Andrang der Hilfssuchenden und Pflegebedürftigen zu bewältigen vermag.

Wie aus dem im vorjährigen Kalender erschienenen Aufsatze über den Badischen Landesverein vom Roten Kreuz hervorgeht, hatten im deutsch-französischen Kriege der Frauenverein und Männerhilfsverein als „Vereingte Hilfskomites“ zusammengewirkt; die Vorzüge eines solchen Zusammenwirkens waren so klar zu Tage getreten, daß schon am 18. November 1871 eine dauernde organische Verbindung der beiden Vereine unter dem Namen „Badischer Landeshilfsverein“ herbeigeführt wurde. Im Jahre 1889 wurde diese Bezeichnung in „Bad. Landesverein vom Roten Kreuz“ abgeändert und dessen Gesamtvorstand erweitert.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog hatte die Gnade, im Jahre 1898 das Protektorat über den Landesverein zu übernehmen und dadurch diesem Werk der barmherzigen Nächstenliebe seinen mächtigen Schutz zu leisten.

Mit der Armee ist die ganze freiwillige Arbeit aller deutschen Frauen- und Männervereine für das Rote Kreuz organisch verbunden und durch die Kriegssanitätsordnung vom Jahr 1878 geregelt und den Vereinen durch den Organisationsplan der freiwilligen Krankenpflege vom 5. September 1887 im Kriege eine ganz wesentliche Mitwirkung bei Ausübung der Kriegskrankenpflege eingeräumt worden.

Der hauptsächlichste Inhalt dieses Organisationsplans läßt sich dahin zusammenfassen:

Mit Beginn eines Feldzuges sind drei in ihren Grenzen durch die obersten Kommandobehörden festzustellende Bezirke zu unterscheiden, deren jeder eine besondere Truppenart und analog auch besondere Sanitätsvorrichtungen enthält:

1. das Feld am Feinde und rückwärts bis zum Etappenrayon (Feldarmee),

2. der Etappenrayon mit seinen vielfachen Einrichtungen für Zurückführung, bezw. Wiederherstellung des Abgangs von der Feldarmee und für Heranziehung des Nachschubs zur Feldarmee,

3. das Inland mit der Besatzungsarmee.

Die ersten beiden Bezirke bilden den Kriegsschauplatz.

Im ersten Bezirk bei der operierenden Feldarmee sollen künftig nur die der Armee organisch eingefügten Militärärzte und militärischen Sanitätsdetachements zur Sammlung, Rückschaffung und zum Weitertransport der Verwundeten nach den mobilen Feldlazaretten bezw. nach den Sammelplätzen für Evakuierung unter ausschließlicher militärischer Leitung Verwendung finden.

Alle andern Hilfskräfte, welcher Art sie auch immer sein mögen, hofft man bei der Vermehrung des Armeesanitätspersonals künftig im Gegensatz zu früheren Kriegen bei der Feldarmee, also im ganzen ersten Bezirk, entbehren zu können.

Nur der Kaiserliche Kommissär und Militärinspekteur der freiwilligen Krankenpflege hat mit seinem Unterpersonal seinen Aufenthalt im großen Hauptquartier der Feldarmee.

Sollten ausnahmsweise wider Erwarten auch im Gebiete der Feldarmee Dienste der freiwilligen Krankenpflege erwünscht scheinen, so tritt das betreffende Personal vollständig unter militärischen Befehl.

Im rückwärtigen, zweiten Bezirk dagegen, im Bereich der Etappen, wird neben der militärisch amtlichen Sanitätspflege eine rege Thätigkeit der freiwilligen Krankenpflege gewünscht und sind der letzteren bestimmte Dienstzweige von vornherein zugewiesen. Deshalb sind in diesem Bezirk für alle Einrichtungen neben den militärischen Organen solche der freiwilligen Krankenpflege vorgesehen; wir finden hier bei dem Etappeninspekteur (General) für jede Armee den freiwilligen „Armedelegierten“; bei dem Etappenkommandanten an jedem Etappenort einen freiwilligen „Etappen-delegierten“ u. s. w.

In den Kriegslazaretten und den Lazarettreservdepots kann Personal der freiwilligen Krankenpflege ebenso verwendet werden, wie militärisches; in den Etappenlazaretten und auf den Krankenanstalten mit ihren Erfrischungs- und Verbandstationen soll das Personal mit aus der freiwilligen Krankenpflege entnommen werden; das Begleitpersonal der Hilfs-lazarettzüge, sowie Krankezüge soll vornehmlich von der freiwilligen Krankenpflege gestellt werden.

Alle diese im Etappenbereich arbeitenden Personen der freiwilligen Krankenpflege unterstehen in ihrer Gesamtheit dem Kaiserlichen Kommissär, tragen bestimmte Kleidung und als Ausweis eine vom Kaiserlichen Kommissär gestempelte weiße Binde mit rotem Kreuz am linken Arm, ferner eine gestempelte Legitimationskarte und ein gestempeltes „Verwendungsnachweisebuch“; sie unterliegen, ganz analog dem Militär, kriegsrechtlicher Aufsicht und Disziplin.

Zugelassen werden nur Angehörige der anerkannten deutschen Männer- und Frauenvereine vom Roten Kreuz, des Preussischen Johanniterordens, des katholischen Malteserordens und des Bayerischen Georgsordens.

Sonstige Gesellschaften u. s. w., welche zu den deutschen Vereinen vom Roten Kreuz in keiner Beziehung stehen, sind von solcher Berechtigung ausgeschlossen. Die in früheren Kriegen als Schlachtenbummler zumteil wenig beliebt gewesenen Freiwilligen ohne Schulung und ohne organisatorischen Halt wer-

den künftig vom Kriegsschau-Platz absolut ausgeschlossen sein; der Dilettantismus soll der Krankenpflege im Kriege fern bleiben.

Im dritten Bezirk, d. h. im Inlande mit der Besatzungsarmee wird die Mithilfe der freiwilligen Krankenpflege im weitesten Umfange bestimmt erwartet, zumal die Unzulänglichkeit aller staatlichen Vorkehrungen für die voranschreitende Größe eines künftigen Kriegselends hier zweifellos scheint.

Die freiwillige Krankenpflege ressortiert hier von dem Allerhöchsten zu ernennenden „stellvertretenden Militärinspekteur der freiwilligen Krankenpflege.“ Unter ihm stehen neben jedem militärischen und jedem militärärztlichen Befehlshaber bestimmt instruierte und legitimierte Delegierte der freiwilligen Krankenpflege.

Unbeschränkt, wenn nur im Frieden gut vorge- schult, soll die Zahl des freiwilligen Pflege- und Hilfs- personals sein bei den hier einzurichtenden Reserve- lazaretten, Festungslazaretten, Vereinslazaretten, Genesungsstationen, Privatpflegestätten, den Eisen- bahnenladestationen, den Verpflegungs- und Er- frischungstationen, den Begleit- und Transport- detachements, den Krankenträgerkolonnen, den Depots für Verbandmittel und Materialien aller Art.

Will die freiwillige Krankenpflege — so schloß der Generalstabsarzt der Armee auf dem eingangs erwähnten Delegiertenkongreß — den Platz, den die Allerhöchste Willensmeinung ihr in der Kriegs-Sanitätsordnung gegeben hat, mit sicherem Erfolge und Ruhm behaupten, will sie erfolgreich neben dem Militär-

Sanitätswesen ihre Wirkung entfalten, dann muß auch sie den Frieden benutzen, um unermüdetlich vor- zuzufahren.

Auf welche Punkte haben nun die Frauen- und Männervereine bei ihrer kriegsvorbereitenden Thätig- keit ihr Hauptaugenmerk zu richten?

Grundbedingung für jede Kriegsthätigkeit ist, un- bedingte Unterordnung unter die Anordnungen der Heeresverwaltung, enges Zusammenwirken der Frauen- vereine mit den Männervereinen, Organisation durch die Verbandsvorstände.

Die den Vereinen im Kriegsfall zustehenden speziellen Aufgaben, deren Vorbereitung schon im Frieden notwendig ist, bestehen in der Hauptsache:

1. In der Ausbildung von genügendem Personal an Krankenpflegerinnen, Krankenpflegern und Krankenträgern,
2. in der Beschaffung von Unterkunftsräumen und Lagerstellen für Verwundete und Kranke und in der Mitwirkung bei der Verwaltung und dem Betriebe der zur Aufnahme der Verwundeten und Kranken bestimmten Anstalten,
3. in der Errichtung von Stationen zur Erfrischung und Verpflegung bezw. zum Verbinden von Kranken und Verwundeten bei durchkommenden Transporten und
4. in der Beschaffung von Material und Sammlung freiwilliger Gaben.

(Fortsetzung im nächsten Jahr.)



Gesamtsstärke des Roffhäuser-Bundes der deutschen Landes-Kriegerverbände

im Jahre 1901.

	Vereine	Mitglieder
1. Preussischer Landes-Kriegerverband	11647	1028293
2. Bayerischer Veteranen-, Krieger- und Kampfgenossen-Bund	2746	221458
3. Königlich Sächsischer Militär-Vereins-Bund	1491	173065
4. Württembergischer Krieger-Bund	1462	71104
5. Badischer Militär-Vereins-Verband	1320	112943
6. Landesverband der mil. Vereine im Großherzogtum Hessen	770	44317
7. Mecklenburgischer Kriegerbund	212	21061
8. Großherzoglich Sächsischer Krieger- und Militärvereins-Bund	361	16429
9. Mecklenburg-Strelitz'sche Krieger-Kameradschaft	16	2763
10. Oldenburger Krieger-Landesverband	158	15336
11. Braunschweiger Landwehr-Verband	186	19231
12. Weinger Landes-Kriegerverband	258	11923
13. Landesverband Altenburg	108	9675
14. Koburger Kriegerverband	62	3620
15. Gothaer Kriegerverband	141	8863
16. Anhaltischer Kriegerverband	160	11910
17. Schwarzburger Krieger-Kameradschaft	87	4271
18. Schwarzburg-Rudolstädter Krieger-Landesverband	74	3481
19. Landes-Kriegerverband Waldeck und Pyrmont	55	2932
20. Landesverband der Fürstl. Reuß j. L. Militär- und Kriegervereine	68	4708
21. Schaumburg-Lippischer Kriegerverband	37	2245
22. Lippischer Kriegerbund	107	7631
23. Kriegerverband Lübeck	15	2727
24. Bremischer Landes-Kriegerverband	31	6277
25. Hamburger Kriegerverband	81	12617
26. Elsaß-Lothringischer Krieger-Landesverband	218	22245
	21864	1840209